

## Veröffentlichungspflicht nach § 16 Korruptionsbekämpfungsgesetz – KorruptionsbG

Name:	§ 16 Satz 1 Nr. 1 <sup>1)</sup>	§ 16 Satz 1 Nr. 2 <sup>2)</sup>	§ 16 Satz 1 Nr. 3 <sup>3)</sup>	§ 16 Satz 1 Nr. 4 <sup>4)</sup>	§ 16 Satz 1 Nr. 5 <sup>5)</sup>
Graaff, Rudolf	Beigeordneter des Städte- und Gemeindebundes NRW	Mitglied im Beirat für Wohnraumförderung der NRW.Bank	<p>Mitglied im Landesbeirat für Immissionsschutz bei der obersten Immissionsschutzbehörde des Landes Nordrhein-Westfalen</p> <p>Mitglied im Ausschuss für Stadtentwicklung, Planung u. Denkmalpflege der Stadt Korschenbroich</p> <p>Mitglied im Planungs- und Umweltausschuss des Rhein-Kreises Neuss</p> <p>Mitglied im Ausschuss für Städtebau und Umwelt des Deutschen Städte- und Gemeindebundes</p>	Vorsitzender des Beirats der Kommunalagentur NRW GmbH	<p>Mitglied im Lenkungskreis des Forums Baulandmanagement NRW</p> <p>Mitglied im Beirat des DWA-Landesverbandes Nordrhein-Westfalen</p> <p>Mitglied im Beirat der Fachagentur zur Förderung eines Natur- und umweltverträglichen Ausbaus der Windenergie an Land e. V. (Fachagentur Windenergie an Land)</p> <p>Mitglied im Vorstand des Waldbesitzerverbandes der Gemeinden, Gemeindeverbände und öffentlich-rechtlichen Körperschaften in Nordrhein-Westfalen</p> <p>Mitglied im Vorstand des Fördervereins Heimatmuseum Korschenbroich e. V.</p> <p>Mitglied des Fachbeirates des Netzwerkes Innenstadt NRW</p> <p>Mitglied des Fachbeirates Bau.Land.Partner NRW</p> <p>Mitglied im Vorstand des Ortsverbandes und des Stadtverbandes der CDU in Korschenbroich</p> <p>Tätigkeit im Vorstand der Bürgerstiftung für Korschenbroich</p> <p>Geschäftsführer des Fördervereins Jugend- und Seniorenhilfe e. V. (Korschenbroich)</p>

## **Veröffentlichungspflicht nach § 16 Korruptionsbekämpfungsgesetz – KorruptionsbG**

- 1) Ausgeübter Beruf und Beraterverträge
- 2) Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 5 Aktiengesetz
- 3) Mitgliedschaften in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form der in § 1 Abs. 1 und Abs. 2 des Landesorganisationsgesetzes genannten Behörden und Einrichtungen (z. B. von Gemeinden, Gemeindeverbänden, der Aufsicht des Landes unterstehenden sonstigen Körperschaften sowie Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts mit eigener Rechtspersönlichkeit, Eigenbetrieben, staatlichen Rechnungsprüfungsämtern, staatlichen wissenschaftlichen Hochschulen und Fachhochschulen.)
- 4) Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen
- 5) Funktionen in Vereinen oder vergleichbaren Gremien (Anmerkung: Die Mitgliedschaft in Vereinen oder vergleichbaren Gremien muss nur angegeben werden, wenn dort auch in der Satzung benannte Funktionen ausgeübt werden.)